Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW61, Dreibundstr. 5

67. Jahrgang | Berlin, den 24. Juli 1929 | Nummer 59

Internationales Jugend-Zusammentreffen

Der Dritte Kongreß der Internationalen sozialistischen Arbeiterjugend in Wien, der am 16. Juli eröffnet wurde, ließ die Bedeutung der modernen Jugendbewegung erkennen. Ein erhebender, köstlicher Zug durchwehte die Wiener Kongreßtage, und ein seelischer Organismus von mächtiger Triebkraft durchpulste die einzelnen Veranstaltungen.

Die Jahre von 1926 bis 1928 waren Jahre des Fortschritts und der inneren Festigung für die sozialistische Jugendbewegung. Von 43 Verbänden in Europa ist sie auf 50 gestiegen, und ihre Mitgliederzahl hat sich von 191 130 auf 220 718 erhöht. Seit Beginn des Jahres 1929 geht dieser Aufschwung unaufhaltsam vorwärts.

Der Wandel der Zeiten prägt sich nirgends so stark aus als in der veränderten Stellung der Vorkriegsgeneration und der heutigen Jugend. Auf diese Tatsache wies insbesondere der österreichische Arbeiterführer Otto Bauer unter begeisterter Zustimmung der Jugend hin, wenn er unter anderm sagte: „Die Vorkriegsgeneration war erfüllt von einer Vision des Sozialismus, von der Vorstellung, daß über Nacht der Kapitalismus stürzen und der Sozialismus erstehen werde. Unsre politische Macht findet aber vor allem ihre Schranken in den ökonomischen Kräften des noch viel mehr erstarkten Kapitalismus, der, wenn ihm die Demokratie nicht gefällt, imstande ist, sie zu lähmen. Kein Wunder, wenn bei der Vorkriegsgeneration die ehemalige Vision vom Sozialismus verblaßt und wenn die Resignation Platz gegriffen hat. Das soll kein Vorwurf sein, das ist das Schicksal der Übergangsmenschen. Zu dieser Generation stößt die unter völlig andern Bedingungen und Erscheinungen aufwachsende neue Generation. Diese Jugend gerät aber auch in eine eben sich vollziehende industrielle Revolution, die zweite seit Erfindung der Dampfkraft. Bisher war die Trennung von Stadt und Land eine der Machtgrundlagen des modernen Kapitalismus. Starkstromleitungen, der schienenlose Verkehr, Radio, Kino, Auto und alle andern technischen Errungenschaften beginnen jedoch diese Trennung zu überwinden und den Kulturstrom der Stadt hinaus ins Land zu tragen. Aber auch innerhalb der Industrie erleben wir gewaltige Veränderungen, die auch das Leben der Stadt und des industriellen Proletariats täglich verändern. Was gestern Luxus war der oberen Schicht, ist heute Gebrauchsartikel der Masse. Hand in Hand geht die ungeheure Konzentration des Kapitals. Nationale Schranken werden gesprengt, und das Fließband regiert. In diese neue Welt ist unsre Jugend gestellt, die eine neue Vision des Sozialismus hat. Es ist die Vision einer Generation mit andrer Kultur, einer Generation, die an das Laufband gestellt ist und es nicht mehr erträgt, ein Leben lang der Knecht dieses Fließbandes zu sein. Es ist die Vision, daß die Spaltung der Arbeiterklasse der gefährlichste und größte Feind ist. Es wäre zwar bitter falsch, wenn die Jugend sich nicht um die tägliche und stündliche Notwendigkeit des Kampfes kümmern würde. Aber es scheint mir die ureigenste Aufgabe dieser Jugend, über die Kämpfe des Tages und der Stunde hinaus die neue Vision des Sozialismus zu erleben und den Alten wiederzugeben. Wir brauchen den Glauben einer Jugend und ihre Begeisterung." Aus dieser Erkenntnis müssen auch wir Buchdrucker entsprechende Nutzanwendungen ziehen. Prüfe ein jeder, ehe er schwarzseherisch über die heutige Jugend urteilt, zuvor die veränderten Zeitverhältnisse. Sicherlich steht die heutige Jugend zu ihrer Zeit in dem gleichen Verhältnis wie wir Älteren zu unsrer Zeit gestanden haben. Die Jugend wird das sein, was die Älteren aus ihr zu machen verstehen durch eine Erziehung, die allerdings nicht Zucht, sondern Führung bedeuten muß. Einer bewußten Führung folgt niemand dankbarer und freudiger als die Jugend, niemand ist treuer als sie.

Auf dem Wiener Jugendkongreß waren auch zahlreiche Jungbuchdrucker vertreten, in der Hauptsache solche Kollegen, die erst in den letzten Jahren aus unsrer Lehrlingsabteilung zum Verbande übertraten. In ihrem Auftrage übermittelte uns Kollege Hans Beume neben den unten abgedruckten Bildern noch folgende Schilderung der Wiener Tage: „Das war ein Leben in der Buchdruckerherberge der Wiener Kollegen. Die Herberge war schon vier bis fünf Tage vor dem Jugendkongreß voll belegt mit Kollegen aus allen Ländern. Hier im Zimmer Nr. 2 schlief ein Däne und ein Franzose, dort lagen Ungarn und Tschechen und überall dazwischen die deutschen Kollegen, die sich diesmal, mit rund 65 an der Zahl, hier getroffen hatten. Alle waren sie aus ihren Heimatländern teils in kleinen, teils in großen Etappen nach Wien, der roten Stadt, der Stadt der Gastfreundschaft, getippelt. Ja, die Stadt der Gastfreundschaft und die Wiener Kollegenschaft mit ihrem vorbildlichen Herbergsverein. Am 12. Juli war die Herberge bereits ‚stoppenvoll', in zwei Betten waren jedesmal drei Mann untergebracht. Aber die Wiener Kollegen waren auch hier nicht kleinlich, kurzerhand war ein Saal gemietet ganz in der Nähe der Herberge. In wenigen Stunden war ein Sitzungssaal in einen Schlafsaal umgewandelt. In welcher Stadt hätte man gleiches getan? Der Wiener Herbergsverein gewährt den durchreisenden Kollegen fünf Tage freie Beköstigung und Logis. Der Zureisende bekommt gleich bei der Ankunft ein Bad, ein weißes Sporthemd und eine Hose unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde fühlte sich jeder wie zu Haus. Dem Wiener Herbergsverein sagen wir auch an dieser Stelle unsern Dank.

Bei den Demonstrationen der sozialistischen Arbeiterjugend durften natürlich auch die internationalen Buchdruckertippler nicht fehlen. Der Herbergsverein hatte schon für zwei Buchdruckerfahnen gesorgt. Die ‚Wiener Arbeiterzeitung' mußte Pappe und Holz liefern für ein Plakat, und am Sonntag, dem 14. Juli, hat der größte Teil der Kollegen unter der roten Fahne und der Fahne der Buchdrucker für die Verwirklichung des Sozialismus demonstriert. Die Gruppe wurde von den Wienern überall stürmisch begrüßt. Das schönste von allem war, daß unser ehemaliger Kollege und jetzige Reichstagspräsident Paul Löbe es sich nicht nehmen ließ, die ‚Buchdrucker von der Walze' zu begrüßen, und mit den Worten ‚Jetzt müßten wir eine Aufnahme machen', sammelte er die Kollegen um sich. Alle Kollegen werden aber auch nicht vergessen, in welch kollegialer und freigiebiger Form sich Kollege Löbe gezeigt hat. Wenn man bedenkt, daß viele Kollegen, die noch im Arbeitsverhältnis stehen, die tippelnden Kollegen von oben herab ansehen und behandeln, dann muß man dem Kollegen Löbe besonders Dank wissen. Für uns und für die ausländischen Kollegen war es wieder ein Beweis des Kollegialitäts- und Solidaritätsbewußtseins der Buchdrucker aller Länder. Nach den Kongreßtagen verteilten sich die jungen Kollegen strahlenförmig in alle Länder. Der größte Teil walzt nach dem Süden, nach der Schweiz, nach Tirol, Ungarn und dem Balkan. Nichts ist so schwer, als daß es nicht zu überwinden wäre, wenn nur der Wille dazu da ist.

Wer nach der Lehrzeit harten, strengen Jahren
Sich hurtig auf die Wandersohlen machte
Und spöttisch über Stubenhocker lachte
Und Land und Meere kreuz und quer durchfahren;
Wer um die Ohren sich die Welt geschlagen
Und auch des Reichtums Wissen heimgetragen,
Nach eigner Welterkenntnis hat gestrebt,
Der hat gelebt!

Darum sei an dieser Stelle allen jungen Kollegen, die jahrelang in ihrer Heimat sitzen und sich nicht hinauswagen, zugerufen: „Geht einmal auf die Walze, und ihr werdet rechte Kollegen werden, Kollegen mit Solidaritätsgefühl! Nur der Kollege weiß kollegiale Hilfe und Solidarität zu schätzen, der sie am eignen Leibe verspürt hat. Heil Gutenberg!"

Die vortreffliche Organisation der sozialistischen Arbeiterjugend wurde unter andern Blättern von der „Augsburger Postzeitung", dem führenden Organ der Bayerischen Volkspartei, in höchst bemerkenswerter Art wie folgt anerkannt: „Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, achselzuckend an dem Geschehen vorüberzugehen, weil wir lernen sollen, was wir für unsre Jugend noch zu tun haben. Wir haben lebensfähige und kräftige Jugendorganisationen, aber es fehlt noch vieles, was im sozialistischen Lager längst zur Tat geworden ist. Wir sehen, wie ungemein rasch die sozialistische Jugendbewegung wuchs, und der letzte Kongreß in Wien hat uns gezeigt, daß wir es heute mit einer Bewegung zu tun haben, die uns zu ernstem Nachdenken zwingt. Die sozialistische Jugend, die in Wien zusammentrat, sie weiß, was sie will. Sie will der Partei frisches Blut zuführen und eine Verjüngung durchsetzen. Auf kulturellem Gebiet finden wir Leistungen, die das, was andre Jugendverbände leisten, recht beträchtlich übertreffen. Die sozialistische Jugend ist viel schneller, stoßkräftiger als die unsre. Was das Jugendherz erfreuen kann, wird gepflegt und es herrscht Leben und Freude in allen Bewegungen. In letzter Zeit wird durch diese sozialistische Jugendbewegung gerade in unsern Reihen Verwirrung angerichtet, weil oft nicht unsre schlechtesten Jugendlichen Anschluß bei den sozialistischen Gruppen suchen." Diese Anerkennung von gegnerischer Seite möge alle in der modernen Jugendbewegung Tätigen zu noch größerem Eifer anspornen!

Links: Internationale Buchdrucker auf Tippelei im Demonstrationszug der SAJ.

Rechts: Ein Teil der Wiener Herbergsbesatzung, in der Mitte der ehemalige Kollege Paul Löbe

Das Berufsausbildungsgesetz

Vorbemerkungen

Die an der deutschen Wirtschaft interessierten Kreise, Unternehmer wie Arbeiter, wurden nach der Staatsumwälzung vor zwei lebenswichtige Aufgaben gestellt. Die erste: Möglichst rasche Umstellung des gesamten Produktionsapparates von der Kriegs- auf Friedenswirtschaft. Aber die veränderten Verhältnisse hatten zugleich veränderte Formen geschaffen, neue Forderungen gestellt. So ergab sich die zweite Aufgabe zwangsläufig aus der ersten: Es ging nicht nur darum, die Maschinen wieder in Gang, die Schlote zum Rauchen zu bringen und die demobilisierte menschliche Arbeitskraft einzugliedern, um so den früheren Rhythmus der Arbeit und ihre Methoden wieder aufzunehmen, weit Größeres, Gewaltigeres mußte geleistet werden! Die fortgeschrittene Kriegstechnik hatte eine eigne Technik der Kriegsmittelherstellung entwickelt, deren Wesen nunmehr auch der Friedensproduktion ihren Stempel aufdrückte.

Es setzte ein Wettlauf der gesamten Industrieländer der Welt ein, das Höchstmaß der Errungenschaften der modernen Technik als Norm auf die Produktionsmethoden des Friedensbedarfs zu übertragen. Die Entwicklung der deutschen Industrie und des Gewerbes war also nach ihrer Umstellung nicht nur durch die einheimischen Erfindungen und Umwälzungen der Technik bedingt, sondern vom internationalen Maßstab diktiert. Vor dem Kriege noch ungeahnte Entwicklungsgesetze der Technik sprengten die überlieferten Formen der handwerklichen Produktionsmethoden und schufen neue industrielle und wirtschaftliche Gebilde. Der Anbruch dieses neuen Zeitabschnittes der Technik und Mechanisierung fand seinen Ausdruck in den Sammelbegriffen Nationalisierung und Normung.

Daß dieser Umwälzungs- und Umschichtungsprozeß infolge gemeinsamen Schicksals die Gruppen der Unternehmer und der Arbeiter bei getrennten Interessen zwecks Abwicklung der Erfordernisse der Zeit eine Strecke weit zusammenführen mußte, war eine unausbleibliche Folgeerscheinung. So entstand damals die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die kollektive Haftung der Gesamtheit innerhalb einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, die sich im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensstandard der werktätigen Bevölkerung ausdrückte, verpflichtete zur kollektiven Anteilnahme und zur Reglung und Überwindung der vorhandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten.
der vorhandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Das war die eine Seite des Problems.

Auf dem Wege der getrennt marschierenden Interessengruppen lag aber vor der Erreichung des gemeinsam angestrebten Zieles noch ein andres Problem, das ebenfalls Lösung forderte. War es schon schwierig, während dieser Jahre die vorhandene menschliche Arbeitskraft in den Produktionsapparat einzugliedern, sie gegen die Gefahren der Schwankungen von Konjunktur und Krise sicherzustellen und zu erhalten, so war es noch viel schwieriger, einen Ausgleich für die fehlende Arbeitskraft der Zukunft herbeizuführen.

Es ist das Verdienst der freien Gewerkschaften, als erste auf dem Gewerkschaftskongreß zu Nürnberg im Jahre 1919 auf die drohende Gefahr des Geburtenausfalles aufmerksam gemacht zu haben. Neben die Lösung der Tagesaufgaben stellte der ADGB. gleichzeitig die Forderung auf Beachtung der Probleme der Zukunft. Dieser Aufruf ging die gesamte Öffentlichkeit an, handelte es sich doch darum, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß die praktischen Auswirkungen des durch den Krieg verursachten Geburtenausfalles durch einen zweckmäßigen Ausgleich auf ein Mindestmaß reduziert würden. Die Gefahr war zwar in dem den Kriegsende folgenden Jahren nicht unmittelbar gegeben, denn der voraussichtliche Zugang von Erwerbstätigen im Alter von 14 bis 65 Jahren war — bei Zugrundelegung des jetzigen Reichsgebietes — im Jahre 1926 noch derselbe wie 1913, etwa 450 000. Auch die Jahre 1927 und 1928 waren noch nicht kritisch, da der Rückgang durchschnittlich 100 000 jährlich betrug, der durch die Rationalisierung als ausgeglichen angesehen werden konnte. Ernster wird die Situation schon in den Jahren 1929 bis 1933, die eine voraussichtliche Abnahme von Erwerbstätigen wie folgt aufweisen:

Jahr	1929	1930	1931	1932	1933
in Tausend	307	439	508	443	498

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, anzunehmen, daß mit dem Jahre 1933 diese Krise überwunden sein wird. Auch die Nachkriegszeit hat durch Inflation, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und allgemeine Verschlechterung der sozialen Verhältnisse ihre tief einschneidenden Spuren hinterlassen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden in den Jahren 1934 bis 1939 voraussichtlich ebenfalls jährlich etwa 250 000 Arbeitskräfte fehlen.

Es war also die Notwendigkeit gegeben, der Anwendung der Ökonomie auf Maschinen und Produktion die Ökonomie der menschlichen Arbeitskraft aus volkswirtschaftlichen Gründen mindestens gleichzustellen. Dem für die Berufsberatung geltenden Grundsatz: Den richtigen Mann auf den rechten Platz! wird deshalb für die Zukunft eine gesteigerte Aufmerksamkeit und zugleich der Berufsausbildung ein besonderes Schwergewicht an Bedeutung beigemessen werden müssen.

Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen

Die Forderung des ADGB., das Problem des Geburtenausfalles durch ein planvolles Regulativ in Gestalt eines Berufsausbildungsgesetzes einer praktischen Lösung zuzuführen, konnte natürlich auch bei den interessierten Wirtschaftskreisen nicht ungehört bleiben. Es handelte sich zunächst darum, die beiderseitigen Bestrebungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, um den Nachwuchs allgemein, besonders aber den Bedarf an Qualitäts- und Facharbeitern für eine hochqualifizierte Industrie und das Handwerk sicherzustellen.

So kam jener Abschluß zustande, den der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Unternehmer und Arbeiter nach vorausgegangenen Beratungen in seiner Sitzung vom 1. April 1921 darin zusammenfaßte, daß er Grundsätze für die reichsgesetzliche Reglung des Lehrlingswesens aufstellte. Diese wurden als geeignete Grundlage für die Neureglung des Lehrlingswesens anerkannt und lauteten in den wesentlichsten Punkten folgendermaßen:

1. Die reichsgesetzliche Reglung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen, das umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll.

2. Anzustreben ist, daß, soweit als möglich, jeder Jugendliche männlichen oder weiblichen Geschlechts einer Berufsausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zugeführt wird, und daß auch in den Berufen oder Berufsgruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zur Zeit nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorsorge für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird.

Diese Prinzipienerklärung bedeutete zweifellos einen großen Fortschritt. Denn neben der Bekämpfung der Folgen des Geburtenausfalles hatten sie die Wirkung, falls sie den Tenor eines entsprechenden Gesetzes bilden würden, endlich auch der berüchtigten Lehrlingszüchterei und Ausnutzung entgegenzuarbeiten. Ihr besonderer Wert lag aber in der gemeinsamen Plattform zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Auf Grund dieses Erfolges konnte man der Ansicht sein, daß eine einheitliche Reglung des gesamten Lehrlingswesens Platz greifen werde, um so mehr, als die aufgestellten Grundsätze den zuständigen Regierungsinstanzen die Marschroute zum Gesetze selbst bilden sollten. Es verstrich allerdings geraume Zeit — zwei Jahre —, bis sich dieselben zu einem Referentenentwurf des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums verdichteten, der den beteiligten Kreisen im Jahre 1923 zur Stellungnahme übermittelt wurde.

Die erweckten Hoffnungen erlitten aber einen empfindlichen Stoß dadurch, daß nunmehr ein jahrelanges Schweigen folgte. Die Ursachen dafür dürfen wohl in dem wiederholten Wechsel der damaligen politischen Konstellation und den verschiedenen Reichsregierungen während der Jahre 1923 bis 1927, wie auch in der Lösung des Verhältnisses der Zentralarbeitsgemeinschaft zu finden sein, deren Sein oder Nichtsein von dem politischen und sozialen Kurs der Reichspolitik nicht unbeeinflußt bleiben konnte.

Doch das Rad der Zeit blieb nicht stehen. So erblickte auch der Gesetzentwurf in Gestalt einer Regierungsvorlage wieder das Licht der Öffentlichkeit, der dem Reichswirtschaftsrate am 14. April 1927 zuging, erst am 2. Juli d. J. von dem Reichsrat verabschiedet und endlich dem Reichstage zugeleitet worden ist. Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes war das gemeinsame Produkt des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums, wobei letzterem die federführende Rolle zufiel. Von diesem Zeitpunkte an setzte die öffentliche Kritik ein, wodurch der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes auch der interessierten Öffentlichkeit bekannt wurde.

Im nachfolgenden soll der Versuch unternommen werden, die bereits vorliegenden Ergebnisse der Beratungen im Reichswirtschaftsrat zu behandeln.

Geltungsbereich des zukünftigen Berufsausbildungsgesetzes

Die Regierungsvorlage sah vor, daß alle Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in das Gesetz mit einzubeziehen seien. Dabei sollten alle jugendlichen Arbeiter, Angestellte oder Lehrlinge dem Gesetz unterstellt werden. Diesem Standpunkt stellte die Arbeitgeberseite — im Gegensatz zu den früheren prinzipiellen Erklärungen — die Forderung entgegen, die jugendlichen Arbeiter auszunehmen. Eine Unternehmergruppe ging in ihren Forderungen noch darüber hinaus, indem sie überhaupt nur die „gewerblichen Lehrlinge" in das Gesetz mit einbezogen wissen wollte. Das bedeutete, daß entgegen den am 1. April 1921 aufgestellten Grundsätzen und entgegen dem Regierungsentwurf die Handlungs- und Bürolehrlinge von einer gesetzlichen Reglung ausgenommen werden sollten. Dasselbe wurde auch gefordert für die schon in der Regierungsvorlage unter „Ausnahme" gestellten Lehrlinge der Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, der landwirtschaftlichen Haushaltungen, für die Beamtenanwärter, die Praktikanten in Apotheken u. a. m. Alle durch die Arbeitervertreter gestellten Anträge mit dem Ziele, diese „Ausnahmen" zu beseitigen, wurden mit Stimmenmehrheit abgelehnt, so daß eine nicht unwesentliche Zerstückelung der seinerzeit gemeinsam beschlossenen Grundsätze eintrat.

Erfreulich dagegen ist die Stellungnahme pädagogischer Kreise, die in verschiedenen Kundgebungen zum Ausdruck kam. So haben z. B. die Hamburger Lehrerschaft und die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg Entschließungen angenommen, in denen die Einbeziehung aller Jugendlichen in das Berufsausbildungsgesetz gefordert wurde. Weiter wurde verlangt, daß „alle ungelernte Arbeit einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen sei, um zu vermeiden, daß Jugendliche in Stellen einrücken, denen sie körperlich oder geistig nicht gewachsen sind oder für die erwachsenen Arbeiter zur Verfügung stehen".

Sofern nach den nunmehr vorliegenden Abstimmungsergebnissen von einer Einigung gesprochen werden kann, stellten sich die Vertreter der Unternehmer nach der bestimmten Erklärung der Reichsregierung, daß die Einbeziehung der Jugendlichen und der kaufmännischen Lehrlinge in das Gesetz erfolgen solle — ohne ihre Bedenken aufzugeben —, auf den Boden dieser Regierungserklärung. Gefordert wurde dazu:

1. Eine klare Abgrenzung zwischen Jugendlichen und Lehrlingen, und zwar durch eine nähere Bestimmung des Begriffes „Lehrling",
2. daß für jugendliche Arbeiter, für die nach dem Willen Beteiligten eine Berufsausbildung nicht vorgesehen ist, eine solche nicht auf dem Wege des Gesetzes erzwungen werden darf, insbesondere soll eine „Anlernung" nicht als eine Berufsausbildung im Sinne des Gesetzes betrachtet werden,
3. sollen für die kaufmännischen Berufe Sondervorschriften getroffen, die Einrichtung von Gehilfenprüfungen dem freien Ermessen der gesetzlichen Berufsvertretungen überlassen werden. Weiter wird gewünscht, die Reglung für die kaufmännischen Lehrlinge in einem besonderen Abschnitt des Gesetzes vorzunehmen.

Auf die von den Vertretern der Arbeiter gestellten Anträge oder Abänderungsanträge kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Soweit sie noch Geltung haben, sind sie in den am Schluß aufgeführten „Leitsätzen" enthalten.

Da die in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen nach dem Ausfall des Gesetzentwurfes außerhalb desselben gestellt wurden, so wurde folgende Entschließung angenommen: „Der Sozialpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates erkennt an, daß auch die in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen und Lehrlinge eine Berufsausbildung und die damit verbundene Fürsorge nicht entbehren können. Da die Landwirtschaft in den vorgelegten Gesetzentwurf nicht einbezogen worden ist, so ersucht der Sozialpolitische Ausschuß die Reichsregierung um schnellste Vorlage eines die landwirtschaftliche Berufsausbildung regelnden Gesetzentwurfes."

In den Geltungsbereich des Gesetzes wurden sodann auch noch die Betriebe des Reiches und der Länder sowie die Betriebe von den Körperschaften des öffentlichen Rechts mit einbezogen. Die Anordnung der Durchführungsbestimmungen wird der Reichsregierung in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsrate und dem Reichsrate überlassen. Dasselbe trifft für die See- und Binnenschiffahrt zu, jedoch mit der Maßgabe, daß die Reglung nur durch die Reichsregierung, nicht aber durch die Länderregierung erfolgen darf. Auf die Betriebe und Behörden der Länder sollen die Vorschriften des Gesetzes Anwendung finden „soweit nicht die zuständige Landesregierung etwas andres bestimmt". Bezüglich des Bergbaues und der Hauswirtschaft heißt es im Entwurf: „beschloß der Ausschuß, das primäre Recht der Reichsregierung aufzustellen und subsidiär die Landesregierung zu nennen." (Schluß folgt.)

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Entschädigungspflichtige Berufskrankheiten

Nach § 547 der Reichsversicherungsordnung alter Fassung kann durch Verordnung der Reichsregierung die Unfallversicherung auf bestimmte Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Ebenso ist die Reichsregierung berechtigt, für die Durchführung besondere Vorschriften zu erlassen. Es hat reichlich lange gedauert, bis erstmalig eine Verordnung über Einbeziehung von Berufskrankheiten in die Unfallversicherung herauskam. Die Verordnung vom 12. Mai 1925 umfaßte Erkrankungen durch Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen, Benzol, Schwefelkohlenstoff, Hautkrebs, Glasmacherstar, Röntgenstrahlenerkrankungen, die Wurmkrankheit der Bergleute und die Schneeberger Lungenkrankheit.

Diese Verordnung umfaßte 11 Berufskrankheiten, von denen man annahm, daß die Schwierigkeiten der Erkennung am leichtesten zu überwinden seien. Man wollte zunächst Erfahrungen sammeln und dann zum weiteren Ausbau schreiten. Die Zeit seit Inkrafttreten der Verordnung hat bewiesen, daß die Befürchtungen der Berufsgenossenschaften über zu starke Belastung übertrieben waren, ja daß die Mehrbelastung mit Leichtigkeit getragen werden kann. Insgesamt wurden Fälle von Berufskrankheiten gemeldet 1926: 3939, 1927: 4261. Erstmalig entschädigt wurden davon 1926: 268, 1927: 268. Auf Blei oder seine Verbindungen entfallen dabei 1926: 3129, 1927: 3329 Fälle und erstmalig entschädigte Fälle 1926: 241, 1927: 256. Von den gemeldeten Fällen haben somit in den beiden Jahren nur rund 7 Proz. zur Gewährung von Rente oder Krankengeld geführt. Bei Unfällen wird im allgemeinen in 10 bis 12 Proz. der gemeldeten Fälle Rente oder Krankengeld festgestellt.

Die Aufwendungen, die den Versicherungsträgern durch die Berufskrankheiten erwachsen sind, beliefen sich im Jahre 1926 auf rund 273 000 M. Diese Aufwendungen machen nur etwa ein Tausendstel der Gesamtausgaben der gewerb-

lichen Unfallversicherung aus. Im Jahre 1927 stiegen die Aufwendungen auf 587 000 M. Dem steht ein Gesamtaufwand für die gewerbliche Unfallversicherung im Jahre 1927 von 267,6 Millionen Mark gegenüber. Man würde aber die Bedeutung der Verordnung vom 12. Mai 1925 verkennen, wenn man ihre Wirkung nur nach der Zahl der gemeldeten und entschädigten Fälle beurteilen wollte. Ungleich wichtiger ist, was die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten für die Erkennung und Verhütung dieser Krankheiten bedeutet. Ärztliche Forscher haben sich bemüht, durch wissenschaftliche Untersuchungen der praktischen Arbeitsvorgänge Klarheit über Wesen, Entstehung und Verhütung der verschiedenen Berufskrankheiten zu gewinnen. Diese Forschungen haben sich auch auf noch nicht einbezogene Berufskrankheiten erstreckt. Zu erwähnen wäre hier die Einrichtung der Berliner Krankenkassen, die eine gewerbeärztliche Untersuchungsstelle errichtet haben, in der alle vom Kassenarzt als einer Gewerbekrankheit verdächtig bezeichnete Personen untersucht werden. Die Untersuchungsergebnisse können von den Versicherten bei Verfolgung ihrer Ansprüche gegenüber der Berufsgenossenschaft dann herangezogen werden.

Das zweite Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 hat die bisherige Beschränkung auf gewerbliche Berufskrankheiten beseitigt und die Anwendbarkeit des oben zitierten § 547 RVO. auf die landwirtschaftliche und die Seeunfallversicherung ausgesprochen. Das dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 brachte dann folgende Neufassung des § 547 RVO.: „Die Reichsregierung kann durch Verordnung bestimmte Krankheiten als Berufskrankheiten bezeichnen. Auf solche Krankheiten findet die Unfallversicherung Anwendung ohne Rücksicht darauf, ob die Krankheit durch einen Unfall oder durch eine schädigende Einwirkung verursacht ist, die nicht den Tatbestand des Unfalls erfüllt. Die Reichsregierung kann die Durchführung der Unfallversicherung bei Berufskrankheiten und Art und Voraussetzung ihrer Entschädigung regeln." Diese Neufassung war notwendig, weil nach dem bisher geltenden Recht unterschieden wurde zwischen Unfallfolgen, d. h. Schädigungen, die auf einem einmaligen plötzlichen Ereignis beruhen, und Berufskrankheiten, die durch wiederholte Einwirkungen oder durch einmalige, länger dauernde Einwirkung hervorgerufen sind. Die Vorschriften, die nach dem bisherigen § 547 RVO. für Berufskrankheiten im eigentlichen Sinne erlassen wurden, gelten daher nicht, wenn eine Krankheit durch ein einmaliges plötzliches Ereignis, einen Unfall, hervorgerufen wurde. Das führte bei der Durchführung zu Schwierigkeiten. So war z. B. nach der Verordnung vom 12. Mai 1925 der behandelnde Arzt verpflichtet, eine Berufskrankheit dem Versicherungsamt unverzüglich zu melden. Ein Arzt hatte danach über eine Bleivergiftung im allgemeinen Anzeige zu machen. Das galt aber nicht, wenn die Bleivergiftung ausnahmsweise durch eine einmalige Einwirkung, also durch einen Unfall, hervorgerufen war. Auch die Vorschriften der Verordnung vom 12. Mai 1925 über die sogenannte Übergangsrente galten nur für Berufskrankheiten im bisherigen Sinne und konnten ohne Änderung des Gesetzes nicht auf gleichartige Krankheiten, die auf einem Unfall beruhten, ausgedehnt werden. Diese Mängel beseitigt die Neufassung des § 547 RVO.

Nach § 7 der neuen Verordnung hat ein Arzt, der bei einem Versicherten eine Berufskrankheit oder Krankheitserscheinungen feststellt, die den begründeten Verdacht einer Berufskrankheit rechtfertigen, die Feststellung unverzüglich dem Versicherungsamt anzuzeigen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für den behandelnden Arzt, sondern für jeden Arzt, der von einer Berufskrankheit z. B. als Gutachter Kenntnis erhält.

Bedeutungsvoll sind ferner die Vorschriften über die Rückwirkung. Bisher hatten Versicherte Anspruch auf Entschädigung, wenn ihr Leiden nach dem 1. Juli 1925 aufgetreten war. Sie wurde aber nur dann gewährt, wenn die Krankheit nach dem Inkrafttreten der Verordnung entstanden oder durch eine Beschäftigung in den sechs Monaten vor ihrem Inkrafttreten wesentlich verursacht war. Diese Reglung bedeutete eine besondere Härte bei Krankheiten, die erst im Laufe einer längeren Reihe von Jahren zu entstehen pflegen, wie dies z. B. beim Glasmacherstar, Anilinkrebs, und bei Bleiniere der Fall ist und die somit praktisch von der Entschädigungspflicht ausgeschlossen blieben. Die neue Verordnung sagt demgegenüber, daß eine Entschädigung zu gewähren ist, wenn die Krankheit wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in einem der im Katalog genannten Betriebe verursacht ist. Dieser Anspruch ist spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Verordnung bei dem Versicherungsträger anzumelden, dem der Betrieb, dem die schädigende Einwirkung zugeschrieben wird, angehört. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Anspruch rechtzeitig bei einem andern Träger der Unfallversicherung, bei einem Versicherungsamt oder beim Reichsversicherungsamt angemeldet wird. Die Entschädigung wird jedoch frühestens vom Inkrafttreten der Verordnung, das ist der 1. Januar 1929, an gewährt.

Nach § 13 der Verordnung hat über den Anspruch der Versicherungsträger durch förmliche Feststellung zu entscheiden. Lehnt er den Anspruch ab, so kann binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides unter Umgehung des Oberversicherungsamts der Senat für Berufskrankheiten beim Reichsversicherungsamt angerufen werden. Dadurch wird eine Beschleunigung des Verfahrens herbeigeführt. Dieser neu zu bildende Senat für Berufskrankheiten besteht aus einem Vorsitzenden und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einem Arzt und einem ständigen Mitglied des Reichsversicherungsamts. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden auf Grund von Vorschlagslisten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats bestellt. Die letzteren sollen ferner nach Möglichkeit dem Beruf angehören, in dem die zur Verhandlung stehende Berufskrankheit vorkommt.

Der neue Katalog der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten sieht folgende 22 Krankheiten vor: 1. Erkrankungen durch Blei und seine Verbindungen, 2. Erkrankungen durch Phosphor, 3. Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen, 4. Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen, 5. Erkrankungen durch Verbindungen des Mangans, 6. Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen, Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen der aromatischen Reihe, 7. Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff, 8. Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff, 9. Erkrankungen durch Kohlenoxyd, 10. Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andre strahlende Energie, 11. chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch Galvanisierungsarbeiten, 12. chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch exotische Holzarten, 13. chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe, 14. Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen. Diese 14 Krankheiten werden entschädigt in Betrieben und Tätigkeiten, die der Unfallversicherung unterliegen. Bei den folgenden Nummern 15 bis 22 des Katalogs sind die Betriebe einzeln aufgeführt, in denen die bezeichneten Krankheiten als Berufskrankheiten gelten, und zwar: 15. Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomas-Schlackenmehl in Betrieben von Thomas-Schlackenmühlen, Düngemittelmischereien und Betrieben, die Thomas-Schlackenmehl befördern, 16. Schwere Staublungenerkrankungen (Silikose) in Betrieben der Sandsteingewinnung, -bearbeitung und -verarbeitung, in den Metallschleifereien, Porzellanbetrieben, Betrieben des Bergbaues, 17. die Schneeberger Lungenkrankheit in Betrieben des Erzbergbaues im Gebiete von

Sechzig Jahre Verbandsmitglied

Friedrich Lederer in Nürnberg
Eingetreten: 20. Juli 1869 — Jetzt Invalide

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied

August Peider in Augsburg
Eingetreten: 1. Juli 1879
Inh. der Firma Th. Lampart, Augsburg

Anton Lemanek in Dresden
Eingetreten: 26. Juli 1879
Jetzt Invalide

Heinrich Bömecke in Emden
Eingetreten: 17. Juli 1876
„Ostfriesische Zeitung" in Emden

B. Mechler in Mannheim
Eingetreten: 12. Juli 1879
Jetzt Invalide

Über Uzer, Stänkerer und Sophisten

Uzen und stänkern kann nicht jeder Mensch. Wer nicht mit solchen Eigenheiten ausgestattet ist, versuche es nicht, denn es gelingt ihm nicht. Uzen und stänkern kann man kaum lernen, man muß es in sich haben. Ob es aber anständig ist, zu uzen oder zu stänkern? Diese Frage ist entschieden: Stänkern ist verwerflich, uzen hat gerade so den Humor überschritten. Stänkerer und Uzer gehören zu den aggressiven Menschen (aggressiv soll hier herausfordernd, kampflustig bedeuten). Beide sind hinterlistig. Sie kommen aus einem Versteck hervor. Mit Überraschung und Verstellung suchen sie ihr Ziel zu erreichen.

Uzen ist der Übergang vom Necken zum ein bißchen Ärgern. Der Geuzte soll aus sich herausgehen, „steigen", sich erregen oder ausschimpfen zum Gaudium des Uzers. Der Uzbefähigte wird auch nicht selten aufgefordert, einen leicht Erregbaren aufs Korn zu nehmen, um andre damit zu erheitern. Oft aber will der Uzer einen andern aushorchen. Er stichelt und reizt den andern in der Annahme, bei der gewünschten Erregung werde der andre aus der Schule plaudern. Der Uzer geht aber nicht darauf aus, den andern zu demütigen oder ihn unmöglich zu machen. In seiner Stichellust ist eine gewisse Gutmütigkeit enthalten. Darin unterscheidet sich der Uzer vom Stänkerer. Der Stänkerer möchte den andern nicht in eine harmlose Verlegenheit bringen, sondern ihm eins auswischen, ihn blamieren, ihn schädigen. Der Uzer ist wählerischer in seinen Mitteln als der Stänkerer. Der Stänkerer hat Genuß am Stunk, daher sein Name. Er rührt, um es derb zu sagen, Gestank an. Etwas, was ruht und weiter ruhen könnte, treibt er hervor, peitscht es durch und auf, bis er es am Ziel hat. Hier ist der Stänkerer am Ziel seiner Wünsche.

Manche Menschen wissen das, was der Stänkerer weiß, auch, aber sie behalten es für sich, weil es keinen Sinn hat, davon zu reden. Ist aber ein zureichender Grund zum Sprechen vorhanden, dann sprechen sie menschlich vernünftig (mit einer angemessenen Zurückhaltung) darüber. Diesen andern widerstrebt es aber, das Geäußerte aufzubauschen oder ihm einen widerlichen Anstrich zu geben.

Ob der Stänkerer die reine Wahrheit sagt, ihr etwas nachhilft, oder gar etwas erfindet, ist gar nicht so entscheidend. Bezeichnender ist sein Bestreben, seinen Gegner zu beschämen, ihn zu ducken, ihm einen Makel anzuhängen oder ihn lächerlich zu machen. Das kann man auch mit der Wahrheit. Die Wahrheit kann man eben brauchen und mißbrauchen. Wer die Wahrheit zum Stänkern benutzt, mißbraucht sie. Das ist z. B. der Fall, wenn über eine Angelegenheit längst „Gras gewachsen" ist und der Schuldige inzwischen ein anständiger oder wertvoller Mensch geworden ist, der Stänkerer aber dennoch die Angelegenheit „ausgräbt" und sie gegen ihn verwertet. So las ich vor kurzem, daß ein französischer Abgeordneter einem Minister seines Landes eins auszuwischen suchte, indem er ein etwa 40 Jahre altes unangenehmes Vorkommnis auftischte, um ihn unmöglich zu machen. Solange trug der Stänkerer es mit sich herum. Wie es scheint mit der Absicht, es dem Minister öffentlich vorzuhalten, wenn es einmal gelte, ihn abzusägen, und kein andres Mittel zöge. Aber jener Stänkerer hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Sein Geheimnis erregte die Abgeordneten der französischen Kammer nicht einmal sonderlich, geschweige daß es zum Ziele führte. Jeder anständige Mensch empfand wohl das Ungehörige des Stänkerers; besagter Minister blieb Minister, der Stänkerer hatte sein Ziel verfehlt und sich selber um den erhofften Genuß gebracht. Hätte er dieses Geheimnis für sich behalten, so hätte er den Genuß des Schweigens gehabt und das Bewußtsein, trotz der Gegnerschaft persönlich vornehm zu denken.

Auch in Berufsverbänden kommen manchmal „solche Sachen" vor. Da ärgert einen etwas, er tritt aus. Zuvor aber „besorgt" er es noch seinen Gegnern, in der Annahme, recht viele mit sich „herauszuekeln". Solche Menschen haben noch immer erlebt, daß sie ohne Anhang bleiben, oder nur „einige Männeken" mit ihnen davonliefen. Sie staunten dann baß, daß ihre Anzüglichkeiten so gar nicht die Wirkung hatten, die sie erhofften. Nicht einmal der Gründer eines Verbandes ist imstande, sein eignes Werk aufzulösen, wenn es sittlich, wirtschaftlich und deruflich gut fundiert ist. Was sich bewährt hat, in der Gegenwart bewährt und auch alle Anzeichen für zukünftige Bewährung aufweist, läßt sich eben nicht von einem Menschen oder wenigen vernichten oder auch nur stark vermindern. Wer sich dieser Einsicht verschließt, der erreicht, was das Sprichwort mit den Worten andeutet: „Blinder Eifer schadet nur".

Ist ein Mensch erregt (ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt), so soll er die Erregung nicht blind, nicht

Schneeberg (Freistaat Sachsen), 18. durch Lärm verursachte Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit in Betrieben der Metallbearbeitung und -verarbeitung, 19. Grauer Star in Betrieben der Glas- und Eisenhütten, Metallschmelzereien, 20. die Wurmkrankheit der Bergleute in Betrieben des Bergbaues, 21. Tropenkrankheiten, Fleckfieber, Skorbut in Betrieben der Seeschiffahrt, 22. Infektionskrankheiten beim Personal in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheimen und sonstigen Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen, ferner in Einrichtungen und Tätigkeiten in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienst, in Laboratorien für naturwissenschaftliche und medizinische Untersuchungen und Versuche.

Die Krankheiten Nr. 5, 8, 9, 11 bis 16, 18, 21 und 22 sind neu in die Versicherung einbezogen, während Nr. 19 gegenüber der alten Verordnung erweitert ist. Die Ausdehnung auf Infektionskrankheiten gilt sowohl für beruflich als auch ehrenamtlich Tätige.

Die vorstehende Liste zeigt eine erfreuliche Erweiterung der Zahl der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten, und es ist damit zu rechnen, daß die Zahl der Verfahren erheblich steigen wird. Bedauerlich ist, daß der Forderung der Gewerkschaften, die Untersuchungen durch von den Parteien unabhängige Ärzte vornehmen zu lassen, nicht entsprochen ist. Nach wie vor heißt es, das Versicherungsamt läßt jeden Erkrankten durch einen „geeigneten" Arzt auf Kosten des Versicherungsträgers untersuchen. Hier wäre größere Klarheit am Platze und wären wohl die staatlichen Gewerbeärzte die geeignetsten Organe. Zweckmäßig und im Interesse der Versicherten läge es, wenn die Krankenkassen, dem Beispiel der Berliner Krankenkassen auf Einrichtung einer gewerbeärztlichen Untersuchungsstelle nach Möglichkeit nacheiferten. Aufgabe der einzelnen Landesregierungen wird es ferner sein müssen, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen für allgemeine Aufklärung und Forschungsarbeiten. Wenn alle berufenen Kreise sich zu engster Gemeinschaftsarbeit hier zusammenfinden, wird es auch gelingen, auf diesem Teilgebiete der Volksgesundheitspflege zu sichtbaren Erfolgen zu kommen.

P. Lo.

*

Keine Kürzung der Invalidenrente bei Eintritt des 65. Lebensjahres

Durch das Änderungsgesetz der Reichsversicherungsordnung vom 25. Juni 1926 wurde bestimmt, daß wenn die Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist, der Teil des Grundbetrages der Invalidenrente ruht, der dem Grade der Erwerbsbeschränkung aus dem Unfall entspricht. Beträgt z. B. die durch den Unfall herbeigeführte Erwerbsbeschränkung 70 Proz., so ruhen auch 70 Proz. des für die Invalidenrente festgesetzten Grundbetrages von 168 M., d. h. sie werden von der Invalidenrente gekürzt und nicht ausbezahlt. Die gesetzlichen Kürzungsbestimmungen sind reichlich unklar gehalten und konnten um so mehr zum Schaden der unfallverletzten Invalidenrentner ausgelegt werden, als durch Gesetz vom 10. November 1922 die eigentliche Altersrente aufgehoben und bestimmt wurde, daß die Invalidenrente auch alle Versicherten erhalten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen vom 25. Juni 1926 mußten die Landesversicherungsanstalten ihre ganzen Rentenakten durcharbeiten und, soweit festgestellt werden konnte, daß ein Unfall die Ursache der Invalidität war, mußten die gesetzlich vorgeschriebenen Kürzungen vorgenommen werden. Die Landesversicherungsanstalten glaubten, diese Kürzungen auch beibehalten und weiterlaufen lassen zu können, wenn ein invalider Arbeiter 65 Jahre alt wurde. Diese Rechtsauffassung wurde bestätigt durch eine Entscheidung des dritten Revisionssenates des Reichsversicherungsamts vom 31. Mai 1928, in der ausgesprochen ist, „daß die wegen der auf Folgen eines entschädigungspflichtigen Unfalles beruhende Invalidität bewilligte Invalidenrente gemäß § 1311 Absatz 1 Satz 1 der RVO. auch dann ruht, wenn der Invalidenrentner das 65. Lebensjahr vollendet hat."

Diese Entscheidung hat, wenn man gesetzliche Bestimmungen weitherzig und sozial ausgelegt wissen will, gegen Wortlaut und Sinn des Gesetzes und gegen die vom Gesetzgeber gewollte Absicht verstoßen. Sie war rechtlich unhaltbar, wurde auch auf Antrag des 11. Revisionssenates vom „Großen Senat" des Reichsversicherungsamtes durch eine grundsätzliche Entscheidung vom 12. Dezember 1928 aufgehoben. In der letztgenannten Entscheidung brachte der Große Senat des Reichsversicherungsamtes zum Ausdruck, daß wenn der gekürzte Invalidenrentner das 65. Lebensjahr erreicht, die Rentenkürzung aufzuheben und neben der Unfallrente die volle Invalidenrente zu bezahlen ist.

Die Landesversicherungsanstalten sind durch diese Entscheidung gezwungen, in allen Fällen, die ihnen bekannt werden, die zu Unrecht bestehende Rentenkürzung aufzuheben. Beim Inkrafttreten der Kürzungsbestimmungen war leicht festzustellen, welche Invalidenrentner zugleich auch Unfallrente beziehen, weil beide Renten durch die Postanstalten zur Auszahlung gelangen und Altersunterschiede nicht zu machen waren. Die Landesversicherungsanstalten können heute nur schwer feststellen, wann ein gekürzter Invalidenrentner das 65. Lebensjahr erreicht. Die Zahl der Doppelrentner, die seit 1926 das 65. Lebensjahr erreicht haben oder in den nächsten Jahren erreichen, ist sehr erheblich. Nur wenige haben bisher Kenntnis von der ihnen günstigen Entscheidung bekommen. Die Kürzungen an der Invalidenrente gehen monatlich bis zu 14 M. Wenn die Landesversicherungsanstalten nicht durch Zufall darauf kommen, daß es sich um einen zu Unrecht gekürzten Rentenfall handelt, wird die ungerechtfertigte Kürzung jahrelang und vielleicht bis zum Tode des Rentners weiterlaufen. Es erscheint deshalb angezeigt, daß die gekürzten Doppelrentner, wenn sie das 65. Lebensjahr bereits erreicht haben oder wenn sie 65 Jahre alt werden, Antrag auf Aufhebung der Rentenkürzung bei der Landesversicherungsanstalt stellen, die die Rente festgesetzt hat. *

Das Genossenschaftswesen

Die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsbewegung Deutschlands steht nicht still

Dem Mitte Juni in Mannheim stattgehabten Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Hamburg) sind glänzende Entwicklungszahlen über das Jahr 1928 seit dem Beginn der neuen Wirtschaftsperiode im Jahre 1924 vorgetragen worden. Zwar hat die Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereine gegenüber dem Vorjahre infolge der Ausschlüsse der Nichtkäufer = Papiersoldaten noch einmal abgenommen, aber der Umsatz ist auf 1,2 Milliarden gestiegen. Nimmt man den Umsatz des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Köln), der zweiten Zentralorganisation des deutschen Konsumvereinswesens mit rund 750 000 Mitgliedern und 300 Millionen Mark Umsatz hinzu, so sind es immerhin rund 3,6 Millionen Mitglieder mit rund 1½ Milliarden Mark Warenumsatz, den sich die konsumgenossenschaftliche Warenversorgung bereits erobert hat.

Diese Aufwärtsbewegung ist nun auch im neuen Jahre nicht zum Stillstand gekommen, was deshalb besonders bemerkenswert ist, weil ja ein außerordentlicher Winter mit Rekordziffern an Arbeitslosigkeit hinter uns liegt und infolgedessen man annehmen konnte, daß aus natürlichen Ursachen eben doch eine vorübergehende Abwärtskurve das Bild der konsumgenossenschaftlichen Entwicklung beeinträchtigen würde. Aber es ist nicht der Fall. Im Gegenteil. Aus einer vom Zentralverband deutscher Konsumvereine veröffentlichten Statistik über den organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Stand der Konsumgenossenschaften mit über 400 Mitglieder geht hervor, daß nicht nur die nun seit 1924 sich fortsetzende Aufwärtsbewegung auch im ersten Vierteljahr 1929 angehalten, sondern daß zum ersten Male wieder seit der letzten fünfjährigen Entwicklungsperiode auch die Mitgliederzahl in erfreulicher Weise zugenommen hat. Betrug sie doch am Ende des ersten Quartals 2 870 201 Familien bei einer Zunahme um 55 291; zusammen mit den Mitgliedern der unter 400 stehenden Konsumvereine des Zentralverbandes und den 750 000 Mitgliedern des Reichsverbandes mustert die deutsche konsumgenossenschaftliche Bewegung schon jetzt wieder 3¾ Millionen Familien, die am Ende des Jahres 1929 wohl an die vierte Million hart herankommen werden. Da die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsorganisation mit ihrer Warenversorgung die Familieneinheit erfaßt, so ergibt sich bei einer Kopfzahl von vier Personen auf die Familie die Summe von 16 Millionen von der genossenschaftlichen Warenversorgung erfaßten Personen, was mindestens einem Viertel der gesamten deutschen Bevölkerung entspricht.

Die organisatorische Stärke der deutschen konsumgenossenschaftlichen Bewegung ist also eine achtunggebietende, und wenn die bald 4 Millionen Familien den wirtschaftlichen Nutzen der Bewegung und ihrer sie tragenden Idee der Gemeinwirtschaft intensiver als bis jetzt geschehen ist, erkennen und Rechnung tragen würden, so würde auch sie heute schon einen ihrer organisatorischen Größe entsprechenden Wirtschaftsfaktor in der deutschen Volkswirtschaft bilden. Immerhin ist festzustellen, daß im ersten Vierteljahr 1929 ein Umsatz von rund 288,5 Millionen Mark im Zentralverbande und 350 Millionen Mark in der gesamtdeutschen konsumgenossenschaftlichen Bewegung erzielt wurde. Gemessen an dem in der Regel umsatzschwächeren ersten Vierteljahr einer Jahresperiode, wird das Jahr 1929 die deutschen Konsumgenossenschaften stark in die Nähe der zweiten Jahresmilliarde Warenumsatz bringen.

Auch die finanzielle Entwicklung nimmt mit einer Zunahme der Geschäftsanteile, d. h. des eignen Betriebskapitals der Mitglieder von 51,5 Millionen Mark auf 53,3 Millionen Mark an der unausgesetzten Aufwärtsbewegung teil, und das ganz außerordentliche Anwachsen der Spareinlagen von 296 Millionen Mark zu Ende des Jahres 1928 auf 323,8 Millionen Mark Ende März 1929 zeigt mit einer Zunahme um 27,8 Millionen Mark einen Rekord, der den Finanzierungsmöglichkeiten der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen auch unter sorgsamer Beachtung wohlerwogener Liquiditätsgrundsätze weite Grenzen steckt.

So zeigt sich also bereits aus den Ergebnissen des ersten Vierteljahres 1929 die einheitliche Linie einer Aufwärtsentwicklung seit dem Jahre 1924 wieder, welche perspektivisch in weiteren fünf Jahren glänzende Resultate der gesamtdeutschen konsumgenossenschaftlichen Bewegung erwarten läßt.

—ff.

Korrespondenzen

Deggendorf. Auf drei Seiten von herrlichen Waldbergen umgeben, im Süden durch die Donau vom Flachland getrennt — so bietet sich Deggendorf dem Beschauer als prachtvolle Perle des Bayerischen Waldes dar. Hier nun trafen sich am 29. und 30. Juni die Kollegen von Regensburg, Landshut, Straubing, Passau und einer sogar von Rosenheim, um mit den Deggendorfern deren Jubiläum und zugleich damit das Johannisfest zu begehen. Herrliches Wetter am Sonnabend lockte zu schönen Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung Deggendorfs. Beim Begrüßungsabend hieß Kollege Hasenkopf (Deggendorf) im Namen der Mitgliedschaft die Erschienenen herzlich willkommen, besonders den Referenten für die Morgenfeier des nächsten Tages, Kollegen Strauß (München). Herr Stadtrat und Buchdruckereibesitzer Adler hieß alle Festgäste im Namen der Stadt willkommen und wünschte dem Feste einen guten Verlauf. Nun wechselten gut gespielte Musikstücke mit tadellos zu Gehör gebrachten

---

sinn- und hirnlos hinausstoßen. In der Erregung wird der Mensch leicht unsachlich und ungerecht, und seine Äußerungen bekommen den Anschein des Stänkerns, auch wenn er gar nicht beabsichtigt, zu stänkern. Meist haben die Zuhörer ja Verständnis für einen solchen Vorgang. Sie sprechen dann nicht von einem Stänkerer, sondern davon, daß sich der Sprecher „in die Wolle geredet" hat, also mehr oder andres gesagt hat, als er hatte sagen wollen, oder mehr, als er verantworten kann. Es sind unter den Zuhörern aber oft auch Menschen, die etwas andres dahinter wittern (die etwa glauben, daß der Sprecher schon früher gehegte Gedanken nur unvorsichtigerweise ausspreche).

Ein Mensch, der mit sich und den Seinen zu tun hat, stänkert nicht. Er kehrt, wie man zu sagen pflegt, vor seiner eignen Tür. Gewiß gibt es Angelegenheiten, die man nicht einfach geschehen lassen oder hinnehmen darf. Wo Widerspruch oder wo Kampf nötig ist, da sei man entschieden und sachlich ohne Neben- oder Hintergedanken. Man tue in solchen Fällen, was zur Abwendung von Unheil nötig ist, oder zur Erreichung verständiger, zweckmäßiger Ziele, aber lasse sonst die in Betracht kommenden Menschen in Ruhe. Man kann sachlich sehr scharf kämpfen, die Schwächen eines gewissen Verhaltens mit den richtigen Worten bezeichnen, ohne persönliche Geschichten auszukramen. Man muß eben, im ganzen genommen, nicht mehr erreichen wollen, als es eine verständige Aufgabe verlangt.

Neulich las ich, der Stänkerer sei in der Regel klein und häßlich, und er würde wenig beachtet werden, wenn er nicht von Zeit zu Zeit durch eine Flegelei auf sich aufmerksam machte. Klein und häßlich muß er nun doch nicht gerade sein, es gibt wohl auch andre, die stänkern. Sicher aber ist, daß sich der Stänkerer wichtig vorkommt, und daß er „unter dem Mantel wohlwollender Betulichkeit" peinliche und unerbetene Ratschläge erteilt, trifft zu. Er fragt auch „indiskret" und fühlt sich verpflichtet, „dem gottlob Blinden die Augen zu öffnen". Aber damit kommt er nur bei im Geiste beschränkten Menschen an. Wer hellsichtiger ist, merkt, was beabsichtigt ist, und überläßt den geheimnisvoll tuschelnden und wichtigtuenden Stänkerer seinem gesellschaftswidrigen Verhalten. Er geht darüber hinweg oder leuchtet ihm mit einigen kernigen Worten heim. Wie schon angedeutet: auch wenn er Wahres zu berichten weiß und dies noch so gut zu beweisen vermag. Denn ihm kommt es ja nicht auf die Wahrheit an, sondern darauf, den Angegriffenen zu verkleinern, ihn zu demütigen oder zu schädigen, und dies ist ein Mißbrauch der Wahrheit.

Das Verhalten des Stänkerers soll aus Minderwertigkeitsgefühlen hervorgehen. Er will etwas gelten. Da er aber das gewünschte Ansehen nicht erlangt, dreht er den Spieß um und versucht, andre im Ansehen herunterzusetzen. Dies sucht er durch Herumhorchen, Herumschnüffeln, Geheimniskrämerei und Wichtigtuerei zu erreichen. Lotte Arnheim behauptet: „Da er sich nicht beliebt machen kann, legt er Wert darauf, wenigstens potenziert unbeliebt zu sein, und da das Aufbauen ihm nicht liegt, erstrebt er eine unheimliche Routine im Niederreißen." Potenziert unbeliebt! Das soll wohl heißen: verstärkt unbeliebt, aber damit ist er nicht genügend gekennzeichnet. Ich glaube, daß sein Sinn auf Anerkennung gerichtet ist. Da er sie aber nicht erhält und vermutlich nicht bekommt, versucht er es mit der Furcht. Die von ihm Angegriffenen sollen ihn fürchten. Er möchte sich gerade daran weiden. Dies bezeichnet man als teuflische Lust.

Verwandt ist der Stänkerer mit dem Sophisten. Sophist bedeutet: Wortverdreher, Wortklauber, Spitzfindler, Rechthaber und dünkelhafte Wissensprotzerei. Ursprünglich hatte das Wort einen besseren Sinn, es bedeutete: Philosoph, Erklärer, Bildner. Später bekam es die genannten Nebenbedeutungen. Wer heute den Schein für Wirklichkeit ausgibt, den nennen wir „Sophist". Der Sophist geht um die Dinge herum, betont das Auffallende, ohne auf den Kern der Dinge einzugehen. Dies weiß er, und deshalb ist er ein Sophist. Wem nicht bewußt ist, daß er am Schein haftet, und ihn danach für Wirklichkeit hält, der irrt, ist ein Irrender. Der Sophist will durchaus recht haben, er betont über und über und wieder und wieder das Äußerliche, das Formale, den Schein. Sophistik ist nach dem griechischen Philosophen Aristoteles die „Philosophie des Scheins, oder die Kunst, durch Scheinweisheit Geld zu verdienen". Daraus hat dann der Begriff der Sophistik den Sinn „trügerisch" erhalten, und man bezeichnet verfängliches Fragen und Reden als sophistisch. Der Sophist will etwas scheinen, was er nicht ist; der Stänkerer will andre schlecht oder unmöglich machen. Daher und darum: Nehmt beide aufs Korn! Weist ihnen den Weg zum sittlich, sozial und wirtschaftlich vernünftigen Denken und Handeln.

Berlin. F. A. B.

Männer- und gemischten Chören der „Typographia" Regensburg und des Volkschores Deggendorf ab. Auch der Humor kam zur Geltung, und die Wogen der Festesstimmung gingen ziemlich hoch. Am Sonntag früh: Morgenfeier. Ein Musikstück, ein Männerchor der „Typographia" („Johannisnacht"), die Festrede des Kollegen Strauß (München), tiefschürfend und packend, die Ehrung der Jubilare J. Billand, L. Gerlach, X. Gleißl, Joh. Göstl, F. Hauser, H. Keimel, H. Zeitler und nochmals ein Musikstück. Das war der Verlauf der gut besuchten, eindrucksvollen Morgenfeier. Nach dem Mittagessen war eine Stunde Standmusik auf dem Stadtplatz, anschließend Marsch zum Kellerfest, richtiges Hallenfest, weil man im Freien des häufigen „Schnürlregens" wegen nicht sitzen konnte. Dort entwickelte sich bei guten Musik- und Gesangsvorträgen, bei Preisquadrätseln, Kinderbelustigungen usw. eine putzelfidele „Hatz", die leider, wie eben alles Schöne, am Abend durch die Heimreise der Kollegen ein Ende finden mußte. Die Quadrätelpreise, zahlreich und durchweg sehr wertvoll, hatten alle die Deggendorfer Kollegen besorgt, wie überhaupt festgestellt sei, daß die Deggendorfer und hier hauptsächlich der dortige Vorsitzende, Kollege Hasenkopf, dessen freie Zeit lediglich dem Ortsverein und der Arbeiterschaft Deggendorfs gewidmet ist, Glänzendes geleistet haben. Herzensdank auch an dieser Stelle! Die geschmackvollen und sauber gedruckten 16seitigen Programme wurden von der Firma Alfons Rothaft und Jakob Adler (Deggendorf) kostenlos hergestellt, wofür auch hier nochmals bestens gedankt sei! Berrauscht sind die Festesstunden, vorbei der Festtrubel! Möge diese Johannisfeier wiederum in unserm Herzen Johannisfeuer entflammt haben und Begeisterung für unsre Ideale und Ziele, dann ist der Zweck des Festes auch im weitesten Sinne erfüllt.

Frankfurt a. d. O. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Am 14. April hatten wir alle Kollegen und Interessenten des Druckgewerbes zu einer Filmveranstaltung im Filmpalast eingeladen. Es liefen zwei Filme, die uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt worden waren. Der erste „Ein galvanoplastischer Großbetrieb", stammt aus der Klischeefabrik C. Schwarz vorm. E. Hauck (Leipzig) und zeigt die Herstellung verschiedenartiger Matrizen, die galvanischen Kupferbäder und die Bearbeitung der eigentlichen Galvanos. Der zweite Film „Entstehung der Schrift", Eigentum des Deutschen Buchdruckervereins, umfaßt in drei Akten den Werdegang der Buchdrucklettern und ihre Anwendung in der Praxis. Der Besuch zu dieser Veranstaltung war ein guter. Auch an dieser Stelle sagen wir der Klischeefabrik C. Schwarz sowie dem Deutschen Buchdruckerverein unsern Dank für ihr freundliches Entgegenkommen. — In der Versammlung am 12. Mai gab Kollege Knispel den Bericht von der Vorständekonferenz in Kottbus. — Für den 16. Juni waren wir von der Frankfurter Aktienbrauerei zur Besichtigung des Betriebes eingeladen. Ein Rundgang unter Führung des Kellermeisters zeigte uns die Herstellung des Aktienbieres. Im Anschluß daran konnten wir uns beim fröhlichen Frühschoppen, gestiftet von der Brauerei, an Ort und Stelle von der Schmackhaftigkeit des Aktienbieres überzeugen. Auch an dieser Stelle sagen wir der Frankfurter Aktienbrauerei für ihr Entgegenkommen unsern Dank. — Die Versammlung am 29. Mai beschäftigte sich lediglich mit geschäftlichen Angelegenheiten.

Hanau a. M. In der außerordentlichen Bezirksversammlung am Montag, dem 1. Juli, erstattete Kollege Runtzler (Hamburg) Bericht von den Verhandlungen des Verbandstages in Frankfurt a. M. Der Redner verstand es, den Anwesenden all die wichtigen Punkte und Beschlüsse des Verbandstages eingehend zu erläutern. Hatte doch der Verbandstag nicht allein wichtige Entscheidungen zu treffen in bezug auf die Unterstützungseinrichtungen unsres Verbandes, sondern es waren nach dem Tode des Kollegen Seitz auch die Männer zu wählen, die in Zukunft der Organisation Führer und Berater sein sollen; eine der wichtigsten Aufgaben, die der Verbandstag zu vollbringen hatte. Reicher Beifall belohnte den Referenten für seine vortrefflichen Ausführungen. In der einsetzenden regen Diskussion wurde allseitig die Arbeit des Verbandstages anerkannt, wenn auch hier und da von den einzelnen Diskussionsrednern andre Auffassungen über verschiedene Entschlüsse des Verbandstages vertreten wurden. Im allgemeinen erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen einverstanden. Kollege Runtzler ging in seinem Schlußwort auf die Einzelheiten, die in der Diskussion berührt worden waren, näher ein und zerstreute die Bedenken der betreffenden Redner. Mit dem Dank für den Vortrag und einer glücklichen Fahrt nach Hamburg an den Referenten konnte dann der nächste Punkt der Tagesordnung erledigt werden. Nach einigen erläuternden Ausführungen des Vorsitzenden, Kollegen Fr. Euler, über den Umbau des Gewerkschaftshauses und nachdem Kollege Gebauer alle stimmbegabten Mitglieder aufgefordert hatte, sich recht rege an den Gesangsstunden der „Typographia" zu beteiligen, konnte der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung schließen. Der Besuch hätte allerdings ein noch besserer sein können.

Heidelberg. (Maschinensetzer.) Für die Bezirke Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen und Worms fand am Sonntag, dem 30. Juni, die diesjährige Wanderversammlung in Heidelberg (Gewerkschaftshaus) statt. An Stelle des verhinderten Vorsitzenden Stutenbäumer leitete Kollege Minkner (Mannheim) die von 50 Kollegen besuchte Versammlung. Von der Zentralkommission war Kollege Kretschmer erschienen, ferner waren anwesend Kollege Bär (Frankfurt) und der Vorsitzende des Bezirksvereins Heidelberg, Kollege Rausch, welche die Versammlung begrüßten und ihr einen guten Verlauf wünschten. Von der sechs Punkte umfassenden Tagesordnung mußten zwei Punkte (Situationsbericht und Technisches) gestrichen werden, da an diesem Tage die Heidelberger Kollegen anderweitig in Anspruch genommen waren. Zu Punkt 1 (Geschäftliches) berichtete Kollege Minkner über den Wechsel im Vorstand; er bedauerte das Ausscheiden des Kollegen Preising und fand anerkennende Worte für dessen Amtsführung. Nach dem Kassenbericht, den Kollege Deobald gab, erhielt Kollege Scherzinger (Darmstadt) das Wort zur „Berichterstattung über den Maschinensetzerkongreß". Die große Aufmerksamkeit der Anwesenden zeugte von dem Interesse, das man den Ausführungen des Referenten entgegenbrachte. Kollege Minkner dankte dem Redner und bedauerte die Gleichgültigkeit der jungen Kollegen; die Kollegen Wolff (Heidelberg), Schöler (Worms) sprachen über die tägliche Putzzeit und betonten, daß der einzelne großenteils selbst Schuld trägt an Mißständen in dieser Frage. Auch die elektrische Heizung verdiene größere Beachtung. Kollege Stange (Mannheim) sprach sein Befremden aus wegen Ablehnung der Sitzstühle am Typograph. In seinen Schlußworten machte Kollege Minkner darauf aufmerksam, daß in demselben Raum, in dem wir uns befinden, am morgigen Tag die Handsetzervereinigung tagen wird, und wünschte mit dieser ein kollegiales Verhältnis zum Wohle unsres Verbandes. Der Nachmittag vereinigte die Kollegen mit den Frankfurter Gästen auf dem Schloß zu einigen frohen Stunden.

München. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Die Versammlung am 20. April befaßte sich hauptsächlich mit unsrer vortrefflich ausgestalteten Tiefdruck-Ausstellung. Der Vortrag über Tiefdruck, von Herrn Max Dunkes, Lehrer an der Fachschule, sowie die Gesamtaufmachung der Ausstellung fand allseits volle Anerkennung. Vorsitzender Fellner dankte nochmals dem Druckerverein Hannover für die Übersendung des reichhaltigen Ausstellungsmaterials und ferner allen Firmen, die sich in hervorragender Weise beteiligt haben. Besonderen Dank sagte er dem Kultusministerium für die kostenfreie Überlassung des Ausstellungsgebäudes und der Münchner Presse für die ausführliche Berichterstattung. — Am Sonnabend, dem 11. Mai, fand eine Versammlung für unsre neu ausgelernten Drucker statt, die jedoch bedauerlicherweise sehr schwach besucht war. Kollege Röhrle erstattete hier ein vortreffliches Referat über „Zweck und Ziel der Druckerparte" und erntete dafür lebhaften Beifall. — Eine gemeinsame Versammlung für Flach- und Rotationsdrucker wurde am 29. Juni abgehalten. Diese Versammlung war sehr zahlreich besucht. 28 Kollegen, die sich zur Aufnahme gemeldet hatten, wurden einstimmig aufgenommen. Hierauf gab Kollege Fellner den Bericht vom Neunten Deutschen Druckerkongreß in Frankfurt a. M. Aus diesem war zu entnehmen, daß dortselbst ersprießliche und mühevolle Arbeit geleistet worden ist. Die Kollegen folgten den Ausführungen des Referenten mit Interesse, sprachen ihre Befriedigung aus und dankten mit lebhaftem Beifall. Kollege Lankes, der von den Rotationern nach Frankfurt delegiert war, ergänzte die Ausführungen und sprach den Wunsch aus, daß die Zusammenarbeit von Flach- und Rotationsdruckern so bleiben möge im Interesse unsrer Spartenbewegung.

Offenbach a. M. Vor der gut besuchten Bezirksversammlung am 1. Juli erstattete Kollege Krahl (Berlin) den Bericht über den Verbandstag. Er zog eine Parallele zwischen dem Verbandstage 1871 in Frankfurt und dem heutigen, dabei betonend, daß es damals nicht möglich war, Behörden oder sonstige offizielle Vertreter begrüßen zu können, während diesmal die Stadt und andre Zweige der Verwaltung vertreten waren. Die Ausführungen in bezug auf den Industrieverband fanden Erwähnung, ebenso die Angelegenheit des Brandenburgischen Maschinensetzervereins und damit im Zusammenhang die Berliner Verhältnisse in dieser Beziehung. Redner streifte auch die Spartenfrage und gab der Versammlung Kenntnis von der Zustimmung des Verbandstages zur Bildung einer Handsetzerparte. Den „Korr." betreffend lagen nur drei Anträge vor, die eine recht schnelle Erledigung gefunden haben. Redner streifte dann noch die Frage des Manteltarifs und das Berechnen an der Maschine. Die Tarifrevision betreffend sei diesmal in der Veröffentlichung gemacht worden; bei der 48-stündigen Arbeitszeit sei die Sonntagsarbeit mit einzubeziehen, damit mehr Arbeitslose eingestellt werden könnten. Die angenommenen Resolutionen wurden bekanntgegeben und die Lehrlingsskala und die Überstundenschieberei beleuchtet. Eine kurze Aussprache über das Gehörte schloß sich an, nach der Kollege Krahl in seinem Schlußwort alle Anfragen in zufriedenstellender Weise beantworten konnte.

Pforzheim. Unsre Versammlung am 17. Juni gedachte in ehrender Weise des verstorbenen langjährigen Kollegen Watermann, der sich während seiner 44jährigen Mitgliedschaft große Verdienste um die Entwicklung unsrer Organisation sowohl wie um die freigewerkschaftliche Bewegung am hiesigen Orte erworben hat. Watermann war Gründer des freigewerkschaftlichen Kartells. Sein Name wird in unsrer Vereinsgeschichte weiterleben. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit den Anträgen zum Verbandstag und nahm den Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse entgegen. Das Johannisfest wird im Rahmen eines Ausflugs nach Engelsbrand abgehalten.

Stuttgart. (Maschinensetzer. — Vierteljahrsbericht.) Wegen einer Reihe sonstiger Veranstaltungen fanden im zweiten Vierteljahr 1929 nur zwei Versammlungen statt. Die Versammlung am 14. April zeichnete sich durch guten Besuch aus. Unter „Meitteilungen" behandelte der Vorsitzende das Rundschreiben Nr. 2 der Zentralkommission und verschiedene Reichsschiedsamtsentscheide, die den schärfsten Protest der Kollegen hervorriefen. Ferner gab er einen kurzen Bericht von der Bezirksvorständekonferenz und wies auf die am 21. und 28. April stattfindenden Monotypevorträge hin. Die Abrechnung der Stuttgarter Kasse fand durch Genehmigung derselben rasche Erledigung und auch der Familienausflug in Autobussen nach Pforzheim, verbunden mit einem Zusammentreffen mit den Kollegen des Bezirks Karlsruhe, wurde einstimmig gutgeheißen. Einstimmig wurde auch die Technische Kommission für das nächste Jahr wiedergewählt. Der Vorsitzende Kohlrausch besprach sodann noch die von den Maschinensetzervereinen eingegangenen Jahresberichte und führte den Kollegen die in ihrem Interesse geleistete Arbeit vor Augen. — Die am 21. April für Monotypesetzer und am 28. April für Monotypegießer in der „Union" veranstalteten Vorträge erfreuten sich ebenfalls eines sehr guten Besuches. Der Direktion der „Union" sei für ihr Entgegenkommen durch zur Verfügungstellen ihrer Geschäftsräume auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen. — Der Besuch der Versammlung am 1. Juni ließ infolge des herrlichen Wetters zu wünschen übrig. Nach kurzen Mitteilungen wurden durch den Vorsitzenden die Anträge zum Sechsten Deutschen Maschinensetzerkongreß einer Besprechung unterzogen. Die sich daran anschließende, sehr ausgiebige und auf wirklich sachlicher Höhe sich bewegende Aussprache zeitigte im großen ganzen das Einverständnis der Versammlung in der Stellungnahme ihrer Delegierten zu den Anträgen zum Kongreß. Daher mußte der Vortrag „Die Maschinensetzerparte in der vom Verband aufgenommenen Statistik vom 7. November 1928" von der Tagesordnung abgesetzt werden. Nach Besprechung einiger eingegangener technischer Neuerungen und Beantwortung einiger Anfragen technischer Natur fand die Versammlung ihren Abschluß.

Waldenburg i. Schl. (Vierteljahrsbericht.) Die Aprilversammlung fand als Wanderversammlung im Restaurant „Wilhelmsruh" in Weißstein-Hartau statt und war gut besucht. Zu derselben waren auch die Frauen geladen, um ihnen einen Einblick in die gewerkschaftlichen Aufgaben zu gewähren. Neu aufgenommen wurden zwei Kollegen und von der Lehrlingsabteilung wurden drei Jungkollegen übernommen. Vorsitzender Gutsch hieß diese in unsern Reihen willkommen und ermahnte sie, stets treue Verbandsmitglieder und eifrige Versammlungsbesucher zu sein. Kollege Kinner gab einen interessanten Bericht von der Kartellvorstandssitzung. Den kämpfenden Kollegen in Solingen wurde eine Unterstützung zugebilligt. An die Versammlung schloß sich ein geselliges Beisammensein mit Tanz, das alle Teilnehmer befriedigte. — In der Maiversammlung wurde der Vierteljahrskassenbericht entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Ein Vortrag des Naturheilkundigen Puhle über „Staatsmedizin und Volksheilkunde" fand guten Anklang. Die Feier des Johannisfestes wurde auf den 6. Juli festgelegt. — Am 29. Juni unternahm der Ortsverein gemeinsam mit der Zahlstelle der Lithographen und Steindrucker eine Besichtigung des neuerbauten Verwaltungshauses der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Stadt- und Landkreis Waldenburg. In der geräumigen Schalterhalle begrüßte der Kassenvorsitzende Hackert die Erschienenen und streifte auch kurz die Frage Krankenkassen und Ärzteschaft wie auch die des Vertrauensarztes. Bei der darauffolgenden sachkundigen Führung konnten die Besucher nicht nur ein modernes Verwaltungsgebäude bewundern, sondern vor allem den umfangreichen Eigenbetrieb der Kasse. Die Baderäume, auch für elektrische Bäder jeglicher Art, Röntgenapparate, ein erstklassiges Inhalatorium wie die zahnärztliche Klinik sind auf das modernste ausgestattet. Nach fachmännischem Urteil besitzt die Kasse eines der zweckentsprechendsten Gebäude dieser Art in Deutschland.

Allgemeine Rundschau

Neuberufungen an die Meisterschule in München. An die von Oberstudiendirektor Paul Renner geleiteten Graphischen Berufsschulen der Stadt München, denen auch die Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker angegliedert ist, sind neu berufen worden der Professor an der staatlichen Kunstgewerbeschule in Bielefeld Georg Trump und der Münchner Graphiker Eduard Ege. Professor Georg Trump steht im 33. Lebensjahr. Er hat seine Ausbildung an der Stuttgarter Kunstgewerbeschule erhalten und war nach dem Krieg als Assistent von Professor Schneidler tätig. Er hat der graphischen Abteilung der Bielefelder Kunstgewerbeschule in den wenigen Jahren einen guten Ruf verschafft, namentlich durch die Ausstellung auf der Kölner „Pressa", wo diese Abteilung einen eignen Raum innehatte. Auch bei dem Wettbewerb für das Titelblatt der „Typographischen Mitteilungen" hatte seine Abteilung am besten abgeschnitten. Herr Eduard Ege, der jetzt 38 Jahre alt ist, war Schüler der Münchner Kunstgewerbeschule und dann als freier Gebrauchsgraphiker tätig. Er leitete zuletzt die Münchner Lehrwerkstätten und unterrichtete schon seit drei Jahren nebenamtlich an der Graphischen Berufsschule. Jan Tschichold, der auch seit drei Jahren an der Meisterschule als Lehrer tätig ist, hat eine Berufung nach Wien erhalten. Es ist aber noch fraglich, ob er dem Rufe Folge leisten wird.

Noch ein Beitrag zum Thema „Meisterschüler". Es ist verständlich, daß an dem Ort der in letzter Zeit unrühmlich bekannt gewordenen Meisterschule, in München, die Erregung größere Wellen schlägt. So beschäftigte sich auch eine Handsetzerversammlung neben einem Referat über Handsetzerfragen mit dem Thema „Meisterschüler" und nahm einstimmig die folgende Entschließung an: „Die am 18. Juli 1929 im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende Versammlung der Handsetzer Münchens sieht in dem Artikel von Rust im Organ der Meisterschüler („Bundesblatt") nur die Früchte des jetzigen Systems, auf dem die Meisterschule für Buchdrucker in München aufgebaut ist. Statt den von jedem wirklichen Fachmann als einzig richtigen Werdegang im Berufsleben auch in die graphischen Berufsschulen als Grundlage zu übernehmen — Lehrling — Gehilfenpraxis — und dann als Abschluß Meisterschaft —, gibt man jungen im Berufsleben unerfahrenen Leuten mit oft sehr fragwürdiger beim Herrn Papa absolvierter Lehrzeit den Weg zur Meisterschule frei. Wir erwarten deshalb von der Stadtschulbehörde eine Nachprüfung, ob mit den jetzigen Aufnahmebedingungen nicht zu brechen und eine ordnungsmäßige Lehre und Ablegung der Gehilfenprüfung (wo nicht eine, längere Jahre, praktische Arbeit vorliegt) als Grundbedingung zu verlangen; ebenso erwarten wir, daß befähigten Gehilfen durch weitestgehende Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Lage der Besuch der Schule erleichtert wird. Wenn unsrer Anregung stattgegeben wird, wird es nicht mehr möglich sein, daß ein junger Mann trotz Absolvierung der Meisterschule und Prüfung, um sich im Satz und Druck auszubilden, in Inseraten Stellung sucht unter dem tariflichen Mindest-

lohn, solche Inserate sind ein deutlicher Beweis, wie richtig unsre Forderung auf Umgestaltung der Meisterschule ist."

Frieden im Steindruckgewerbe. Nachdem die Berliner Gehilfenschaft des Lithographie- und Steindruckgewerbes das Verhandlungsergebnis über den Neuabschluß des Reichstarifvertrages für das Lithographie- und Steindruckgewerbe angenommen hatte, hat sich auch die Mehrheit der Gehilfen im gesamten Reichsgebiet in einer Urabstimmung für die Annahme entschieden. Die beiden Vertragsparteien haben gegenseitig die Annahmeerklärungen ausgetauscht, so daß die Ferienbestimmungen des neuen Vertrages ab 1. Juni und die übrigen Bestimmungen bzw. Veränderungen am 6. Juli in Kraft getreten sind. Durch die Annahme des Verhandlungsergebnisses durch beide Parteien ist mit einigen Abänderungen ein Kollektivvertrag erhalten geblieben, der schon seit zehn Jahren besteht. Noch vor zwei Monaten hatte es den Anschein, als ob dieses Vertragswerk durch die Engstirnigkeit der Unternehmer des deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbes zerschlagen werden sollte. Die Unternehmer hatten diesen Tarif zum 31. Mai gekündigt und eine ganz erhebliche Verschlechterung des Tarifs gefordert. Sie lehnten die Gegenforderungen der Gehilfenschaft rundweg ab und erklärten sich schließlich bereit, den Tarif in seiner bisherigen Form um ein Jahr zu verlängern, wenn die tariflichen paritätischen Arbeitsnachweise den behördlichen Arbeitsnachweisen angegliedert würden. Erst als die Gehilfen in einer Urabstimmung dieses „Angebot" abgelehnt hatten und eine tariflose Zeit bevorstand, die auch den Unternehmern aus naheliegenden Gründen nicht sehr wünschenswert erschien, kam es nochmals zu Verhandlungen. Nunmehr zeigten sich die Unternehmer den Forderungen der Gehilfen in einigen Punkten entgegenkommender, so daß schließlich über das neue Angebot der Unternehmer, das eine Verbesserung der Überstunden- und Ferienreglung vorsah, an der Überführung der Arbeitsnachweise in die öffentliche Hand jedoch festhielt, eine neue Urabstimmung durchgeführt werden mußte, die die Annahme des Verhandlungsergebnisses ergab. Der neue Tarifabschluß ist weder ein voller Erfolg der Arbeiter noch der Unternehmer, sondern ein Kompromiß. Die Innehaltung des neuen Tarifs ist jetzt die höchste Pflicht der Lithographen und Steindrucker, was besonders hinsichtlich der Überstundenfrage gilt. Von der wirtschaftlichen Entwicklung des Gewerbes und von der Gehilfenschaft wird es abhängen, ob im nächsten Jahre das erreicht werden kann, was in diesem Jahre nicht durchzusetzen möglich war.

Männerkursus im Volkshochschulheim Dreißigacker. Das Volkshochschulheim Dreißigacker eröffnet am 15. September 1929 einen Männerkursus, der bis zum 21. Dezember läuft. Anmeldungen sind mit kurzem Lebenslauf möglichst umgehend an die Heimleitung Dreißigacker (Thür.) zu richten. Als Kursusgeld werden, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Im Minimum aber 150 M. einschließlich für Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekte sind von der Heimleitung zu beziehen.

Kritisches zu Meyers Lexikon. Ein Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes" hat sich der nicht geringen Mühe unterzogen, Klagen über die neue Auflage von Meyers Lexikon nachzuprüfen und hat unter Anführung einer ganzen Reihe von Stichproben den unbestreitbaren Nachweis erbracht, daß dieses Standardwerk der Wissenspopularisierung dem Zug der politischen Entwicklung zum Opfer gefallen ist und nicht mehr als objektiv angesehen werden kann. Wir greifen aus der großen Anzahl der wahrscheinlich nur mit dem rechten Auge gesehenen Feststellungen in Meyers Lexikon eine „Tatsachenfeststellung" heraus, die geradezu unglaublich ist und von der Arbeiterschaft auf das entschiedenste zurückgewiesen werden muß. Meyer sagt zur „Arbeiterfrage"? „Die reformbedürftigen Mißstände scheiden sich in wirtschaftliche und moralische ..." und belehrt dann über die letzteren: „Die für die A. wesentlichen moralischen Mißstände sind zurückzuführen auf schlechte Häuslichkeit und schlechtes Familienleben (leichtsinnige, frühzeitige Eheschließung, Roheit und Unmoralität der Eheleute und Eltern, unzulängliche Wohnung, Unwirtschaftlichkeit der Hausfrau, regelmäßige Beschäftigung der letzteren außerhalb des Hauses usw., mangelhafte moralische Erziehung der Kinder, regelmäßige Kinderarbeit usw.), ferner auf geringen Arbeitsfleiß, mangelnden Sparsinn auch bei entsprechender Lohnhöhe, Trunksucht, Mißachtung der Arbeitsverträge, Übertretung der Gesetze usw. Bei unverheirateten weiblichen Arbeitern sind besondere Mißstände mangelnde Ausbildung für den Hausfrauenberuf, ungünstige Wirkung der Industriearbeit auf ihre Moral." Aber auch über die „wirtschaftlichen Mißstände" weiß er u. a. zu sagen: „... übermäßige Ausgaben für geistige Getränke, Ausgaben unverheirateter weiblicher Arbeiter für Putz usw." Eine derartige Häufung von Gemeinheiten dürfte kaum jemals über die deutsche Arbeiterschaft, die in der ganzen Welt als eine fleißige und vorbildliche bezeichnet wird, ausgeschüttet worden sein. Und das noch dazu in Meyers Lexikon. Wir begnügen uns damit, dieses Pamphlet niedriger zu hängen, weil es unmöglich ist, in der Sprache gesitteter Menschen darüber ein Urteil zu fällen. Damit hat Meyers Lexikon aufgehört das zu sein, was es bisher auch für die deutsche Arbeiterschaft war.

Ein Gewerkschaftsjubiläum. Auf ein 40jähriges Bestehen kann in diesen Tagen der Zentralverband der Dachdecker Deutschlands zurückblicken. Die „Dachdecker-Zeitung" begrüßt diesen Tag in einer reich illustrierten Festausgabe und schildert die Kämpfe und die Entwicklung dieser kleinen aber festgefügten Organisation, die, wie bei allen Organisationen, von wenigen willensstarken und überzeugungstreuen Anhängern des Gewerkschaftsgedankens ins Leben gerufen wurde. Unter Hinweis auf die Agitationsschwierigkeiten in der damaligen Zeit findet der Schreiber des Festartikels so köstliche Worte, daß wir gerade über dieses Thema zur Rückerinnerung auch unsrer Kollegen an diese Zeit den Artikelschreiber selbst sprechen lassen möchten. Er führt darüber aus: „Die Gewerkschaft war uns Vater und Mutter, für die wir uns einsetzten mit all unserm Denken und Fühlen. Wir haben in den Anfängen der Bewegung vor zwei bis drei Mann die feurigsten Vorträge gehalten, wir gingen mit Begeisterung in jede Familie, wo ein Dachdecker zu Hause war, wochenlang, Sonntag für Sonntag. Wir gingen vor die Werkstatt, wir liefen in die Kneipen, wo die Kollegen beim „Schaftkopp" oder „Skat" saßen, wir schmusten mit den Kindern, um den Vater zu gewinnen. Weil wir wußten, daß es notwendig war. Jeder kleinste Erfolg des Dachdeckerverbandes war uns ein Fest. Jede Niederlage traf uns wie eine persönliche Kränkung, jeder verlorene Streik konnte uns zu Tränen rühren ... Die Gewerkschaft galt uns als das Höchste! Wer organisiert war, konnte von uns alles haben, was manchmal natürlich auch weidlich ausgenutzt worden ist. Aber wir gingen über diese Dinge zur Tagesordnung über. Höher als alles stand uns der Verband." Diesem Geist verdankt der Zentralverband der Dachdecker Deutschlands seine Entwicklung und seinen Aufstieg; und diesem Geist vor allem verdankt er es, wenn er heute auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken kann. Möge er ihn weiter aufrechterhalten und damit für sich und die gesamte Gewerkschaftsbewegung segensreich fortwirken. In diesem Sinne bringen wir dem Jubilar unsre besten Glückwünsche dar.

Das Fest der New Yorker Zeitungsboys. Die New Yorker Zeitungsverkäufer feiern alljährlich ein Fest, das der bekannte Zeitungsverleger und frühere Deutsche, Randolph Guggenheimer, in New York seinen Zeitungsjungen vor Jahrzehnten alljährlich gab. Der Zeitungsverleger wird infolgedessen in Ehren gehalten, und sein Grab schmückt an jenem Tage stets ein Kranz, der von den Zeitungsjungen stammt. Auch die großen Zeitungsverleger von New York haben diese Einrichtung zu Ehren des verstorbenen Kollegen hochgehalten und spenden an dem Tage ansehnliche Mittel, um den Zeitungsverkäufern eine Freude zu machen. Die Zeitungsjungen haben nun Jahr für Jahr ihr Fest, das mit einem Festessen verbunden ist und einer nachherigen besonderen Feier. Die Redaktionen tragen dafür Sorge, daß die Zeitungen an jenem Tage früher erscheinen, um den Jungen Gelegenheit zu geben, recht lange dem Feste beiwohnen zu können. Tagelang haben die Jungen gehungert, nur um an dem Tage ihren Heißhunger stillen zu können, zu stillen an dem lukullischen Mahle, das ihnen vorgesetzt wird. Gläser mit der köstlichsten Limonade machen die Runde, Torten, Kuchen und Eisbomben, von Kochkünstlern hergestellt, werden immer wieder serviert, bis die hungrigen Mäuler gesättigt sind. Die ersten Künstler von New York wirken an der Unterhaltung mit, die nach dem Festessen folgt. Dann steht der Senior der Boys auf, dankt im Namen seiner kleinen Kollegen für das Fest, und nochmals füllen sich die Magen mit Leckerbissen. Ein Vorbeidefilieren an einer langen Tafel der tausend Zeitungsboys bringt jedem noch eine Gabe, von mildtätiger Hand gestiftet, und manch neue Fünfdollarnote ist darunter, außer Bonbons und Schokolade. Glückstrahlenden Auges kehren die Jungen wieder heim, um am nächsten Tage an ihren Stammplätzen mit frischer Knabenstimme ihre Blätter auszurufen. Nur ihre Mienen sind an diesem Tage anders; sie träumen vom Feste Papa Guggenheimers.

Briefkasten

B. H. in Fr.: Mit Friedrich Schiller heißt es nun: Unser Schuldbuch sei vernichtet. — **A. M. in E.:** Bei dieser Affenhitze ein ganz gesunder Einfall! — **P. G. in L.:** Ausgesprochener Wunsch wird später gewiß in Erfüllung gebracht werden können, bei Eintreffen des Briefes war aber die bewußte, eigentlich gegenstandslose Angelegenheit nach Leipzig wie nach Stockholm schon auf den üblichen Weg der Erledigung geleitet worden. Also später! — **E. G. in Frkf.:** Inf. 3: 8,10 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nrn. 1101, 3141 bis 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S 14, Wallstraße 65. Postscheckkonto Berlin Nr. 1028 87 (B. Schweinitz).

Gau Erzgebirge-Vogtland. Die Firma Georg Schlicke in Auerbach i. Vogtland, Graben 9, auch firmierend „Vogtländische Druck- und Verlagsanstalt, Auerbach", „Rodewischer Nachrichten, Rodewisch i. Vogtl.", Auerbacher Straße 14, ist wegen andauernder Tarifverstöße für Verbandsmitglieder gesperrt.

Die Firma L. & E. Krußig, AG., in Burgstädt i. Sa., Albertstraße, ist wegen fortgesetzter Zumutung untariflicher Arbeitsverhältnisse für Verbandsmitglieder gesperrt.

Konditionsaufnahme ohne Zustimmung des Gauvorstandes hat unweigerlich Ausschluß zur Folge. Anfragen sind zu richten an Erich Oertelt, Chemnitz, Pestalozzistraße 7.

Düsseldorf. Wir ersuchen alle Kollegen, falls der Schwindler Dammholz, der sich auch Buserowski nennt, irgendwo auftaucht, seinen Aufenthaltsort auf dem schnellsten Wege an das Büro des Ortsvereins Düsseldorf, Wallstraße 10, I, gelangen zu lassen, da er auch von der Polizei in Düsseldorf gesucht wird. Er ist ein Schwindler ersten Ranges und hat auch hier große Betrügereien verübt. Er läßt sich von Firmen engagieren und leistet nebenbei auch noch Schwarzarbeit.

Adressenveränderungen

Bitterfeld. Vorsitzender: Artur Herrmann, Anhaltstr. 60.

Hamburg. (Nordd. Maschinensetzervereinigung.) Kassierer: Franz Jika, Hamburg 26, Borstelmanns Weg 68, II.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im **Gau Leipzig** die Setzer 1. Helmut Kranefuß, geb. in Leipzig 1906, ausgel. das. 1926; war noch nicht Mitglied; 2. Richard Hoppe, geb. in Leipzig 1902, ausgel. das. 1921; 3. der Drucker Hans Nellis, geb. in Hagen i. W. 1907, ausgel. in Leipzig 1926; waren schon Mitglieder. — M. Stirz in Leipzig, Brüderstraße 9, I.

Im **Gau Mittelrhein** 1. der Setzer Heinrich Raubeimer, geb. in Flörsheim 1903, ausgel. das. 1921; war noch nicht Mitglied; 2. der Drucker Jakob Fröder, geb. in Gau-Odernheim 1892, ausgel. in Mainz 1910; war schon Mitglied. — Friedrich Conradi in Mannheim, P 4, 4—5.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Das Verbandsbuch des Kollegen Arnold Prümmer (Dresden 4991, Hauptbuchnummer 113 910) ist angeblich in Berlin verloren gegangen, es wird hiermit für ungültig erklärt und ist bei Vorweisung abzunehmen.

Gau Dresden. Dem Setzer Johannes Trampler (Hauptbuchnummer 106 383), geb. 21. November 1899 in Meißen, ist auf der Reise von Köthen i. Anh. nach Bitterfeld sein Verbandsbuch verloren gegangen (Dresden 4831). Dasselbe wird für ungültig erklärt. Ihm ist ein neues Buch (Gau Dresden 5088) ausgestellt worden.

Barth a. d. Ostsee. Ein Ortsgeschenk an Durchreisende wird nicht mehr gewährt. Das Umschauen in den Druckereien ist zwecklos und nicht gestattet.

Leipzig. Hier sind die Verbandsbücher eingegangen von den Kollegen Max Hillwitz, Setzer (Hauptbuchnummer 123 505), Kurt Fuchs, Maschinensetzer (131 185), Walter Saß, Galvanoplastiker (12 403), und Adolf Wagge Drucker (140 972). Diese Kollegen haben sich bisher nicht gemeldet resp. nichts wieder von sich hören lassen. Die verehrlichen Funktionäre werden gebeten, die Betreffenden auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Mannheim. Auf der Zahlstelle Mannheim blieb das Buch des auf der Reise befindlichen Kollegen Hans Schanze (Hauptbuchnummer 133 805), geboren in Grimmbsheim am 16. März 1910, ausgelernt in Kassel am 28. April 1928, eingetreten am 20. April in Kassel (Gau Frankfurt-Hessen Nr. 3669), ausgestellt am 20. Juni 1929. Die Herren Reisekassenverwalter werden gebeten, den Kollegen auf diese Notiz aufmerksam zu machen, damit ihm das Buch nachgeschickt werden kann.

Marienwerder (Westpr.). Die Auszahlung des Ortsgeschenks erfolgt fortan nur noch an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte, und zwar durch den Kollegen A. Zilz, Fichtestraße 10, von 6 bis 7 Uhr abends. Umschauen zwecklos.

Stuttgart. Der Kollege Philipp Tripp aus Würzburg (Hauptbuchnummer 120 214) ließ bei Empfang des Ortsblattkums in Geislingen a. Steige seine Steuer- und Quittungskarte liegen. Die Papiere wurden der Gaugeschäftsstelle in Stuttgart, Heusteigstraße 54, überwiesen. Die Reisekassenverwalter werden gebeten, Tripp darauf aufmerksam zu machen.

Versammlungskalender

Brandenburg-Potsdam. Drucker-Wanderversammlung Sonntag, den 28. Juli, vormittags 11 Uhr, im „Volkshaus" in Potsdam.

Dresden. Korrektorenversammlung Sonnabend, den 27. Juli, abends 7½ Uhr, im kleinen Saal des „Trianon", Eingang Schübenplatz.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengespaltene Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächsterscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent" möglichst nur durch Einzahlung auf das Postscheckkonto Berlin NW Nr. 26310

Größerer Zeitungs- und Buchdruckereibetrieb sucht einen äußerst tüchtigen und erfahrenen

Rund- und Flachstereotypeur

Durchschnittskräfte ausgeschlossen. Große Erfahrung in der Herstellung von Rundplatten für eine bedeutende Tageszeitung (Auflebeverfahren) ist Bedingung. Befähigte und zuverlässige Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften unter Angabe der Lohnansprüche und des eventuellen Antrittstermins einzureichen unter Nr. 092 an die Geschäftsstelle des „Korr.".

Junger Linotypesetzer

kein Anfänger, in ungekündigter Stellung, sucht sich in Hamburg oder Umgegend zu verändern. Gefl. Angebote unter L. 50, Hamburg 36, hauptpostlagernd.

Monotypegießer

mit mehrjähriger Praxis zum baldigen Antritt in Dauerstellung gesucht. Angebote mit Altersangabe und Lohnforderung erbitten [983

Walter de Gruyter & Ko., Treddin, Kreis Teltow.

Stereotypeur

auch gelernter Setzer, sucht als solcher Stellung in Hamburg. Bin mit sämtlichen Arbeiten vertraut.

Gefl. Off. an W. Schäfer, Hamburg, Ahrensburger Straße 81V.

Für die mir zu meinem 50jährigen Berufsjubiläum dargebrachten Aufmerksamkeiten sage ich meinen verbindlichsten Dank.

Max Ring, Berlin.

Am 11. Juli verstarb infolge Lungenentzündung unser lieber Kollege, der Setzer [1

Heinr. Hambitzer

aus Köln, 29 Jahre alt.

Ein ehrendes Gedenken bewahren ihm

Bezirksverein Köln. Gesangv. „Gutenberg".

Winkelhaken

von 3 M. an liefert K. Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Montag, den 15. Juli, verschied unerwartet unser Mitgründer, langjähriger Vorsitzender und Ehrenvorsitzender, der Setzer-Invalide [2

Georg Hübner

im 56. Lebensjahre.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen Kollegen von edlem Charakter, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Zwickau im Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker.

Am 16. Juli verstarb im 72. Lebensjahre unser lieber Kollege, der Setzer-Invalide [3

Adolf Quint

aus Idstein i. T.

In jahrzehntelanger Zusammenarbeit lernten wir in dem Verstorbenen einen aufrichtigen Kollegen kennen, den wir durch sein ruhiges Wesen und seine echte Kollegialität schätzten.

Ein bleibendes Andenken bewahren ihm

Die Kollegen der Frankfurter Societätsdruckerei, Frankfurt a. M.

Nach langem, schwerem Leiden verstarb am 17. Juli unser lieber Kollege, der Buchdruckereifaktor [4

Karl Kästner

aus Arnstadt i. Th., im Alter von 55 Jahren.

Wir stehen tiefbetrübt an der Bahre dieses allzu früh von uns geschiedenen vortrefflichen Mannes, der zu jeder Zeit in seinen 36jährigen Mitgliedschaft sich in den Dienst der Organisation stellte und sein überaus reiches Wissen und Können allen Kollegen vermittelte. Viele Jahre war er Vorsitzender und Kassierer im Vorstande, dem Gesangverein „Typographia" jahrelang ein tatkräftiger, umsichtiger Dirigent, den Buchdruckerlehrlingen an der Berufsschule für das Buchdruckgewerbe ein vorbildlicher Lehrer.

Nun ist er von uns gegangen. Über das Grab hinaus danken wir ihm für all die Mühen und Arbeiten, die er im Interesse der Organisation auf sich genommen hatte.

Wir werden seiner stets gedenken.

Orts- und Bezirksverein Münster i. W. Gesangverein „Typographia".

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. ✦ Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Helmholz, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5
Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. ✦ Fernruf für den „Korrespondent": Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141—3145. ✦ Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5